

**Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft**

**Wien, FN 78485 w**

**("Gesellschaft")**

**Tagesordnung**

**und**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die**

**35. ordentliche Hauptversammlung**

**der Gesellschaft**

**am**

**14. September 2021**

## **Tagesordnung**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, gesondertem (konsolidiertem) nichtfinanziellen Bericht und Corporate Governance-Bericht zum 31.12.2020 sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2020 sowie des Vorschlags für die Ergebnisverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.
7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik.
8. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020.

## **Beschlussvorschlag zum 1. Tagesordnungspunkt**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, gesondertem (konsolidiertem) nichtfinanziellen Bericht und Corporate Governance-Bericht zum 31.12.2020 sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2020 sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich. Die Vorlage der vorgenannten Unterlagen dient nur der Information der Hauptversammlung.

## **Beschlussvorschlag zum 2. Tagesordnungspunkt**

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses**

Der Jahresabschluss der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 31.12.2020 weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzverlust in der Höhe von EUR 7.518.440,23 aus.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aufgrund des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzverlustes nicht erforderlich.

Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag zum 3. Tagesordnungspunkt**

#### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

## **Beschlussvorschlag zum 4. Tagesordnungspunkt**

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

## **Beschlussvorschlag zum 5. Tagesordnungspunkt**

### **5. Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Frau Gina Goess wird als Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

#### **Hinweis:**

Das langjährige Aufsichtsratsmitglied Baron William Henry Marie de Gelsey ist im Februar 2021 verstorben. Damit wurde eine Aufsichtsratsposition vakant, die mit der gegenständlichen Wahl wieder besetzt werden soll.

Die entsprechende Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG sowie der Lebenslauf der Kandidatin werden getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.warimpex.com](http://www.warimpex.com)) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft aufgelegt werden.





## **Beschlussvorschlag zum 6. Tagesordnungspunkt**

### **6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

#### **Hinweis:**

Der Bericht des vorgeschlagenen Abschlussprüfers gemäß § 270 Abs 1a UGB (Transparenzangaben) wird getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.warimpex.com](http://www.warimpex.com)) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft aufgelegt werden.

## **Beschlussvorschlag zum 7. Tagesordnungspunkt**

### **7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die von ihm aufgestellte Vergütungspolitik, wie diese den Beschlussvorschlägen für die 35. ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft als Anlage ./1 angeschlossen und auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen

Ein entsprechender Beschluss über die Vergütungspolitik wurde bereits von der 34. ordentlichen Hauptversammlung gefasst. Aufgrund von Anpassungen der Vergütungspolitik ist eine neuerliche Beschlussfassung über die Vergütungspolitik erforderlich.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

## **Beschlussvorschlag zum 8. Tagesordnungspunkt**

### **8. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht sowie der Vergütungsbericht sind gemäß § 108 Abs 3 Z 1 und Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft haben am 17.06..2021 den Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG im Umlaufwege beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Der Vergütungsbericht wird spätestens ab dem 24. August 2021 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft unter [www.warimpex.com](http://www.warimpex.com) zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

Wien, im August 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat